

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Ackermann, Hartfrid Wolff (Rems-Murr),
Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/3343 –**

Dem Beruf des Rettungsassistenten eine Zukunftsperspektive geben – Das Rettungsassistentengesetz novellieren

A. Problem

Die Fraktion der FDP verweist in ihrem Antrag darauf, dass das seit 1989 geltende Rettungsassistentengesetz im Hinblick auf den heutigen medizinischen Stand „völlig überholt und mangelhaft“ sei. So fehle den Rettungskräften eine klar zugewiesene Kompetenz. Die derzeitige Rechtslage zwingt die Rettungskräfte, bis zum Eintreffen eines Notarztes bei der Anwendung von lebenserhaltenden Maßnahmen in einem rechtsfreien Raum zu agieren.

B. Lösung

Die Fraktion der FDP fordert eine Novellierung des Rettungsassistentengesetzes. Das Berufsbild des Rettungsassistenten müsse klar definiert werden. Es müssten die notwendigen Bedingungen für eine patientenorientierte Notfallversorgung geschaffen werden. Die Antragsteller regen an, die Vorschläge der „Ständigen Konferenz für den Rettungsdienst“ aufzugreifen. Unter anderem müsse eine klassische Berufsausbildung für Rettungsassistenten implementiert werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Novellierung des Rettungsassistentengesetzes mit anderer Schwerpunktsetzung.

D. Kosten

Die Kosten werden in dem Antrag nicht spezifiziert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/3343 abzulehnen.

Berlin, den 24. Oktober 2007

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Martina Bunge
Vorsitzende

Dr. Hans Georg Faust
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Hans Georg Faust

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/3343** in seiner 73. Sitzung am 14. Dezember 2006 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP verweist in ihrem Antrag darauf, dass das seit 1989 geltende Rettungsassistentengesetz im Hinblick auf den heutigen medizinischen Stand „völlig überholt und mangelhaft“ sei. Das Berufsbild des Rettungsassistenten sei bislang nur schlecht definiert und die Berufsbezeichnung missverständlich. Den Rettungskräften fehle eine klar zugewiesene Kompetenz. Die derzeitige Rechtslage zwingt die Rettungskräfte, bis zum Eintreffen eines Notarztes bei der Anwendung von lebenserhaltenden Maßnahmen in einem rechtsfreien Raum zu agieren. Dabei steige angesichts der Abnahme der Krankenhausdichte, vor allem im ländlichen Raum, die Notwendigkeit für die Rettungsassistenten, die längere Anfahrtszeit der Notärzte überbrücken zu müssen.

Die Fraktion der FDP fordert eine Novellierung des Rettungsassistentengesetzes. Das Berufsbild des Rettungsassistenten müsse klar definiert und die Berufsbezeichnung müsse neu gefasst werden. Es müssten die notwendigen Bedingungen für eine patientenorientierte Notfallversorgung geschaffen werden. Die Antragsteller regen an, die Vorschläge der „Ständigen Konferenz für den Rettungsdienst“ aufzugreifen. Unter anderem müsse eine klassische Berufsausbildung für Rettungsassistenten implementiert werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 43. Sitzung am 24. Oktober 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Beratung in seiner 41. Sitzung am 28. Februar 2007 aufgenommen. In seiner 48. Sitzung am 28. März 2007 hat er die Beratung fortgesetzt und beschlossen, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Antrag durchzuführen.

Die Anhörung fand in der 60. Sitzung am 4. Juli 2007 statt. Als sachverständige Verbände waren eingeladen:

AOK-Bundesverband (AOK-BV), BKK Bundesverband (BKK BV), IKK-Bundesverband (IKK-BV), Bundesver-

band der Landwirtschaftlichen Krankenkassen (BLK), Knappschaft, See-Krankenkasse (See-KK), Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V./AEV-Arbeiter-Ersatzkassen Verband e. V. (VdAK/AEV), Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Arbeitsgemeinschaft Rettungsassistentenschulen Deutschland (AgRD), Berufsverband für den Rettungsdienst e. V. (BVRD), BKS – Unternehmerverband privater Rettungsdienste e. V., Bundesärztekammer (BÄK), Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands e. V. (BAND), Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG), Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft e. V. (DLRG), Deutsche Rettungsflugwacht e. V. (DRF), Deutscher Berufsverband Rettungsdienst (DBRD), Deutscher Hilfsdienst e. V. (DH), Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK), Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM), Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), komba Gewerkschaft, Malteser Hilfsdienst e. V., Ständige Konferenz für den Rettungsdienst, Verband Deutscher Rettungsassistenten und -sanitäter e. V. (VDRS), ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft.

Außerdem waren als Einzelsachverständige Manfred Müller und Prof. Dr. Peter Sefrin eingeladen.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu dem Antrag wurden vor allem die finanziellen Auswirkungen der geforderten Verlängerung der Ausbildung der Rettungsassistenten um ein Jahr, Vorstellungen zur Finanzierung einer Ausbildungsvergütung für angehende Rettungsassistenten und die Vergütung der Weiterbildung, die Frage der Abgrenzung der Kompetenzen und die Übertragung ärztlicher Kompetenzen auf nicht ärztliches Personal erörtert. Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

In seiner 64. Sitzung am 24. Oktober 2007 hat der Ausschuss seine Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnete die Forderung der Antragsteller nach einer Novellierung als legitim. Es sei tatsächlich an der Zeit, sich gemeinsam an eine Neujustierung zu machen und dabei vor allem über die Definition des Berufsbildes und die Kompetenzen zu diskutieren. Anders als von der Fraktion der FDP dargestellt hätten die Rettungsassistenten allerdings bereits heute eine Notfallkompetenz und der Beruf gehöre bereits zu den Heilberufen. Nach der jüngsten Rechtsprechung bestehe zudem ein Vergütungsanspruch während der Ausbildung. Deshalb müsse der Antrag aus sachlichen Gründen abgelehnt werden. Es sei jedoch bereits geplant, zu gegebener Zeit den Entwurf einer Novelle des Rettungsassistentengesetzes einzubringen. Bis dahin müssten noch Vorarbeiten geleistet werden, auch in Gesprächen mit den Ländern. Diskutiert werden müsse dabei über den Erwerb von Zertifikaten hinaus auch die persönliche Prüfung als individuellere Lösung für eine sachgerechte Abgrenzung der Kompetenzen.

Auch die **Fraktion der SPD** stellte fest, dass eine Gesetzesnovelle dringend nötig sei, um den Veränderungen in der Medizin Rechnung zu tragen. Zu den auch in der Anhörung thematisierten Fragen gehörten die Dauer der Ausbildung, das Verhältnis von theoretischer und praktischer Ausbildung, die Abgrenzung der Kompetenzen, die im Antrag der Fraktion der FDP fast nicht angesprochene Finanzierung, die Berufsbezeichnung und die notwendigen Übergangsvorschriften, die im Dialog mit den Ländern geklärt werden müssten. Hierfür müsse schnell eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, damit eine Novelle zügig vorbereitet werden könne.

Die **Fraktion der FDP** verwies auf Bemühungen zur Schulung von Laien zur medizinischen Erstversorgung bei Schlaganfall oder Herzinfarkt und zur Ausstattung großer öffentlicher Räume mit Defibrillatoren. Dazu passe es nicht, den entsprechend geschulten und sehr gut ausgestatteten Rettungsassistenten die nötige, klar definierte Handlungskompetenz vorzuenthalten. Im Übrigen stamme das Rettungsassistentengesetz aus dem Jahr 1989. Seit dieser Zeit habe sich in Bezug auf Forschung, Therapie und Diagnosenarten viel geändert. Zum Wohle der Bevölkerung und zur

Verbesserung der Situation von Notfallpatienten bedürfe es deshalb eines Gesetzes, das diesen Veränderungen Rechnung trage.

Die **Fraktion DIE LINKE** stimmte den in dem Antrag erhobenen Forderungen zu. Einige Punkte bedürften jedoch einer Präzisierung. Mit Blick auf die angekündigte Novelle, die noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden solle, könne dann eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung auf der Grundlage der in der Anhörung des Ausschusses gewonnenen Erkenntnisse erfolgen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte ebenfalls die Notwendigkeit, auf die Entwicklungen in der Medizin zu reagieren. Die Anhörung habe gezeigt, dass verschiedene zentrale Punkte noch besprochen werden müssten. So sei die Frage der Abgrenzung der Kompetenzen schwierig und kontrovers diskutiert worden. Wenn nicht auch die Ausbildung novelliert werde, bestehe zudem zukünftig möglicherweise ein Mangel. Darüber hinaus stellten sich Fragen nach einem differenzierten oder einheitlichen Berufsbild und der Vergütung. Der Antrag gehe insofern nicht weit genug, aber mit Blick auf die angekündigte Novelle enthalte man sich der Stimme.

Berlin, den 24. Oktober 2007

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Hans Georg Faust
Berichterstatter